

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.788.280

Wien, am 22. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. November 2023 unter der Nr. 16759/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleiben die Evaluierungsberichte des Fonds zur Förderung der digitalen Transformation?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 4:**

1. *Wurden die in den Richtlinien angesprochene Evaluierungsberichte veröffentlicht?*
  - a. *Wenn ja, wo?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
4. *Gibt es Verbesserungsvorschläge zu den Zielen oder den Prozessen von Seiten der RTR, die Ihnen bekannt sind?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
    - i. *wurden diese umgesetzt?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die fortschreitende Entwicklung der Digitalisierung im Mediensektor erfordert eine Evaluierung der Prozesse. Die RTR-GmbH ist dazu mit den Marktteilnehmern und den Verbänden im ständigen Austausch.

In § 33f Abs. 1 KommAustria-Gesetz (KOG) ist daher eine jährliche Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Richtlinien vorgesehen. Auch die Richtlinien selbst legen keinen eigenen Evaluierungsbericht fest, sondern verlangen ebenfalls eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung.

Die Richtlinien wurden im Herbst 2022 evaluiert und die Anpassungen am 15. November 2022 auf der Webseite der RTR-GmbH veröffentlicht (konkrete Änderungen siehe unter:

[https://www.rtr.at/medien/was\\_wir\\_tun/foerderungen/digitaletransformation/richtlinien/2023/richtlinien\\_wichtigsteaenderungen.de.html](https://www.rtr.at/medien/was_wir_tun/foerderungen/digitaletransformation/richtlinien/2023/richtlinien_wichtigsteaenderungen.de.html),

die neue Version der RL:

[https://www.rtr.at/medien/was\\_wir\\_tun/foerderungen/digitaletransformation/richtlinien/2023/richtlinien.de.html](https://www.rtr.at/medien/was_wir_tun/foerderungen/digitaletransformation/richtlinien/2023/richtlinien.de.html) ).

### Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Werden die im Gesetz und in den Richtlinien genannten Ziele für diese Förderung aus Ihrer Sicht erreicht?*
  - a. *Wenn ja, wie begründen Sie das?*
  - b. *Wenn nein, warum ändert man sie nicht?*
3. *Werden die im Gesetz und in den Richtlinien genannten Ziele für diese Förderung in ihrem Ministerium evaluiert?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zum momentanen Zeitpunkt sind die meisten Förderprojekte auf Grund der Dauer der Projekte noch nicht abgeschlossen. Daher kann keine valide Aussage auf diese Fragen getätigter werden. Ob die Ziele der Förderung erreicht wurden, kann erst nach Prüfung der Projekte seitens der RTR-GmbH festgestellt werden.

### Zu Frage 5:

5. *In den Richtlinien heißt es: "Förderungswerber oder Förderungswerberinnen haben über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel genaue Aufzeichnungen zu führen und diese der RTR-GmbH binnen vier Monate nach Ende des*

*Förderzeitraums mittels des zur Verfügung gestellten Endberichtformulars zu übermitteln. Nicht widmungsgemäß verwendete Mittel sind zurückzuzahlen."*

- a. *Haben alle Fördernehmer die Aufzeichnungen zeitgerecht innerhalb der 4 Monate nach Ende des Förderzeitraums übermittelt?*
  - i. *Wenn nein: Wie viele der Fördernehmer haben für Ihre Projekte Aufzeichnungen nicht vollständig oder zeitgerecht übermittelt und bei wie vielen davon wurde weder zeitgerecht noch vollständig übermittelt?*
- b. *Wurden auch nicht widmungsgemäße Mittel zurückgef ordert?*
  - i. *Wenn ja, bei wie vielen Projekten und in welchen Calls war dies der Fall und wie hoch waren die jeweiligen Summen?*
  - ii. *Wurden die zurückgeforderten Summen auch vollständig und von allen Fördernehmer zurücküberwiesen?*
  - iii. *Wenn nicht: Wieviele zurückgeforderten Summen von wie vielen Fördernehmer sind aus welchen Calls noch ausständig?*

Fördernehmer, die bereits Projekte abgeschlossen haben, übermittelten die Endberichte zeitgerecht oder suchten fristgerecht und begründet um Verlängerung der Endberichtslegung an. Zum momentanen Stand ist kein Förderungsnehmer bezüglich dieser Berichtspflicht säumig.

Die RTR GmbH hat bei zwei Projekten unterschiedlicher Fördernehmer nicht widmungsgemäß verwendete Fördermittel zurückgef ordert. Im Förderjahr 2022 war dies ein Projekt in der Höhe von 189.325 Euro, im Förderjahr 2023 ein Projekt in der Höhe von 40.356 Euro.

Die Mittel aus dem Förderjahr 2023 wurden bereits vollständig zurückgezahlt, für das Projekt aus dem Förderjahr 2022 ist die Frist für die Zurückzahlung noch nicht verstrichen.

#### Zu Frage 6:

6. *Im Fall einer gewährten Anreizförderung ist der Digitalisierungsprojektbericht um den Fortschritt der Digitalisierung ergänzt einzureichen.*
  - a. *Haben alle Fördernehmer der Anreizförderung auch den gewünschten Fortschritt ergänzend eingereicht?*
  - b. *Wenn nein, wieviele haben dies nicht getan und wurden Sie aufgefordert nachzuliefern?*

Ja.

MMag. Dr. Susanne Raab

